

COPERNICUS

Die Hochschul-Charta für nachhaltige Entwicklung

Einleitung

Die Ausbeutung der Biosphäre durch die Menschheit bedroht inzwischen ihre Existenz und ihr empfindliches Gleichgewicht. Während der letzten Jahrzehnte ist der Druck auf die globale Umwelt offensichtlich geworden. Dies führte zu dem allgemeinen Ruf nach einer nachhaltigen Entwicklung. Laut des Brundtland-Berichtes müssen wir lernen, den Bedürfnissen heutiger Generationen Rechnung zu tragen, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können, zu gefährden.

Am Bewußtsein mangelt es nicht. Was aber benötigt wird, ist eine umfassende Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft, die für alle Menschen gerecht ist, wie bei der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 hervorgehoben wurde. Bedingung hierfür sind ein anderes Denkmuster und eine neue Werteorientierung.

Die Ausbildung ist entscheidend für die Förderung solcher Werte und für die Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, Umwelt- und Entwicklungsfragen anzugehen. Die Ausbildung auf allen Ebenen, insbesondere die Hochschulbildung für zukünftige Entscheidungsträger und Lehrer, sollte an einer nachhaltigen Entwicklung orientiert sein und umweltbewußte Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie ein Gefühl für ethische Verantwortung fördern. Bildung muß Umweltbildung im umfassendsten Sinne des Wortes werden.

Die Rolle der Hochschulen

Hochschulen und vergleichbare Ausbildungsstätten bilden die zukünftigen Generationen von Bürgern aus und verfügen über Wissen in allen Forschungsgebieten, sowohl in Technologie als auch in den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Folglich ist es ihre Aufgabe, ein Verständnis für die Umwelt zu schaffen und die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft zu fördern; dies sollte entsprechend den Prinzipien, die in der *Magna Charta of European Universities* und in den nachfolgenden Hochschülerklärungen dargelegt sind, und in Orientierung an den UNCED-Empfehlungen für die Umwelt- und Entwicklungsbildung geschehen.

Hochschulen werden in der Tat immer häufiger gebeten, eine führende Rolle bei der Entwicklung einer fächerübergreifenden und ethisch-orientierten Art von Bildung zu übernehmen, um Lösungen für die mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Probleme zu finden. Angesichts der Konsequenzen der Umweltzerstörung, einschließlich deren Auswirkungen auf die globale Entwicklung, sowie der Bedingungen für eine nachhaltige und gerechte Welt muß die Information, die Bildung und die Mobilisierung aller relevanten Teile der Gesellschaft als fortdauernder Prozeß angelegt sein.

Um diese Ziele zu erreichen und deren Grundideen zu erfüllen, werden die Hochschulen eindringlich aufgefordert, jede nur mögliche Anstrengung zu übernehmen, um sich den folgenden zehn Handlungsprinzipien anzuschließen und sie umzusetzen:

Handlungsprinzipien:

1. Institutionelle Verpflichtung
2. Umweltethik
3. Weiterbildung von Beschäftigten
4. Programme zur Umweltbildung
5. Interdisziplinarität
6. Wissenstransfer
7. Vernetzung
8. Partnerschaften
9. Fortsetzung von Weiterbildungsprogrammen
10. Technologietransfer

1. Institutionelle Verpflichtung

Die Universitäten sollen eine konkrete Verpflichtung für die Grundsätze und Realisierung von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung innerhalb der Lehre und Forschung eingehen.

2. Umweltethik

Die Universitäten sollen bei ihren Lehrenden, Studierenden und in der Öffentlichkeit nachhaltiges Konsumverhalten und einen ökologischen Lebensstil fördern, indem Programme angeregt werden, die Fähigkeiten der Wissenschaftler auszubauen, Umweltverständnis zu vermitteln.

3. Weiterbildung von Beschäftigten

Die Universitäten sollen Ausbildung, Weiterbildung und Engagement ihrer Beschäftigten im Hinblick auf Umweltaspekte fördern, damit sie ihre Arbeit in Verantwortung für die Umwelt ausüben können.

4. Programme zur Umweltbildung

Die Universitäten sollen in sämtlichen Bereichen Umweltaspekte integrieren und Umweltbildungsprogramme sowohl für Dozenten und Forscher als auch für Studierende aufstellen. Unabhängig von ihrem Arbeitsbereich sollen sie sich alle orientieren an der globalen Herausforderung von Umwelt und Entwicklung.

5. Interdisziplinarität

Die Universitäten sollen interdisziplinäre und fächerübergreifende Ausbildungs- und Forschungsprogramme, bezogen auf nachhaltige Entwicklung, als Teil ihres originären Auftrags fördern. Sie sollen versuchen, das Konkurrenzdenken zwischen den Abteilungen und Fachbereichen zu überwinden.

6. Wissenstransfer

Die Universitäten sollen Anstrengungen fördern, um die Lücken in der für Studierende, Akademiker, Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Literatur zu schließen, indem sie informative Unterrichtsmaterialien erarbeiten, öffentliche Vorträge organisieren und Weiterbildungsprogramme anbieten. Sie sollten auch vorbereitet werden, sich an Umweltaudits zu beteiligen.

7. Vernetzung

Die Universitäten sollen interdisziplinäre Netzwerke von Umweltexperten auf lokaler, nationaler,

regionaler und internationaler Ebene bilden mit dem Ziel, in gemeinsamen Umweltprojekten in Forschung und Lehre zusammenzuarbeiten. Dazu soll die Mobilität von Studierenden und Lehrenden gefördert werden.

8. Partnerschaften

Die Universitäten sollen die Initiative ergreifen, Partnerschaften mit anderen betroffenen Bereichen der Gesellschaft einzugehen, um koordinierte Herangehensweisen, Strategien und Handlungspläne zu entwerfen und umzusetzen.

9. Fortsetzung von Weiterbildungsprogrammen

Die Universitäten sollen entsprechende Umwelt-Weiterbildungsprogramme für verschiedene Zielgruppen entwickeln, z.B. für die Wirtschaft, Behörden, Nicht-Regierungsorganisationen und Medien.

10. Technologietransfer

Die Universitäten sollen zu Weiterbildungsprogrammen beitragen, die dazu dienen, bildungsfreundliche, innovative Techniken und fortschrittliche Managementmethoden weiterzugeben.

Dieses Dokument ist als Ergebnis mehrerer Hochschulinitiativen, die sich mit Umweltbewußtsein und -verantwortung befaßt haben, aufgestellt worden. Neueste Beispiele solcher Initiativen sind:

- *Magna Charta of European Universities*, Bologna, September 1988,
- *University Presidents for a Sustainable Future*, Talloires-Erklärung, Oktober 1990,
- *Urgent Appeal* des CRE, vorgelegt beim Vorbereitungsausschuß für die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED), Genf, August 1991 und
- *Creating a Common Future: An Action Plan for Universities*, Halifax, Dezember 1991.

Billigung der Charta

Das CRE-Büro fordert die Hochschulrektoren auf, im Namen ihrer Institutionen die Charta zu billigen. Ihre Unterschrift stellt eine Verpflichtung der Hochschule dar, ihre Lehrenden und Studierenden bei der Annahme und Ausführung der der Charta entsprechenden Umweltrichtlinien zu unterstützen.

Die oben aufgeführten Handlungsprinzipien sind allgemein und stellen einen Handlungsrahmen dar. Es bleibt jeder einzelnen Institution und deren Studierenden und Lehrenden überlassen, diese Handlungsprinzipien entsprechend den örtlichen Umständen umzusetzen. Die Prinzipien, die als spezifische Richtlinien formuliert sind, sollen ein wichtiges Element in der Aufgabenstellung der entsprechenden Hochschule sein.

CRE

Die Konferenz der europäischen Rektoren (CRE) ist der Verband der europäischen Hochschulen. 500 Hochschulen oder gleichwertige Ausbildungsstätten aus 36 Ländern sind CRE-Mitglieder. CRE stellt ein Diskussionsforum für Hochschulpolitik und die institutionelle Entwicklung der Hochschulen, einschließlich deren Rolle innerhalb der europäischen Gesellschaft, dar.

Als Nicht-Regierungsorganisation vertritt die CRE die Meinung der Hochschulen in Regierungs- und Nicht-Regierungskreisen bezüglich der Hochschulbildung in Europa. Die CRE organisiert zweimal jähr-

lich Konferenzen, Ausbildungsseminare für neu berufene Hochschulrektoren und sonstige Treffen mit umweltbezogenen Themen. Ferner führt die CRE einige Kooperationsprogramme zwischen verschiedenen Hochschulen durch.

COPERNICUS

COPERNICUS (CO-operation Programme in Europe for Research on Nature and Industry through Coordinated University Studies) ist ein Programm der CRE, dessen Ziel es ist, Hochschulen und sonstige betroffene Sektoren der Gesellschaft aus ganz Europa zusammenzubringen, um ein besseres Verständnis der Wechselwirkung zwischen Menschen und Umwelt und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Umweltfragen zu fördern. Die Ziele des Programms sind:

- Integration einer Umweltperspektive in die gesamte Hochschulbildung und Mitarbeit bei der Entwicklung der benötigten Lehrmaterialien;
- Anregung und Koordination von integrierten fächerübergreifenden Forschungsprojekten;
- Verbreitung der Forschungsergebnisse an Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik.

Hauptarbeitsgebiete sind zur Zeit vergleichendes Umweltrecht, Ressourcenökonomie und Gesundheitswesen. Um die Überbrückung der früheren Trennung zwischen Ost- und Westeuropa zu fördern, hat COPERNICUS transnationale Projekte mit Institutionen aus den Ostsee- und Donauregionen errichtet. COPERNICUS plant den Aufbau von Umweltnetzwerken in anderen europäischen Regionen.

Genf, Mai 1994

CRE-Copernicus: 10, Conseil-Général
CH - 1211 Genève 4
E-Mail: cre@uni2a.unige.ch
<http://www.unige.ch/cre/>
Tel +41 22 329 26 44 / 329 22 51
Fax +41 22 329 28 21

COPERNICUS secretariat: Brandschachtstrasse 2
D-44149 Dortmund
E-Mail: info@cre-copernicus.de
<http://www.cre-copernicus.de/>
Tel: +49 - 231 - 65 24 24
Fax: +49 - 231 - 65 24 65

Deutsche Übersetzung: Teresa Gehrs, Peter Viebahn, Universität Osnabrück, April 1996
Die deutsche Übersetzung basiert auf der Copernicus-Charta in der Fassung vom Mai 1994.

Kontakt: Peter Viebahn, Institut für Umweltsystemforschung, Universität Osnabrück,
D-49069 Osnabrück, Tel. +49 541 969 2589, Fax +49 541 969 2599,
e-mail: Peter.Viebahn@usf.Uni-Osnabrueck.DE